



<b>Stadtrat</b> <b>am 17.10.2013</b>		öffentlich		
Nr. 12.2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/397/2013		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 16.10.2013		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.10.2013		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**  
**Bürgerbus Lüdinghausen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Die Einnahmen der Fahrzeugwerbung in Höhe von 2.500 € jährlich sind ab der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2012 für den Bürgerbusverkehr nicht mehr anzurechnen und sind direkt dem Bürgerbus Lüdinghausen e. V. zuzuweisen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, ÖPNVG NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 15.10.2013 beantragte der Vorsitzende des Bürgerbus Lüdinghausen e. V., Herr Prof. Dr. Lütke Entrup, dass die Einnahmen der Fahrzeugwerbung dem Verein zu Gute kommen und nicht wie bisher in der Betriebskostenabrechnung der RVM berücksichtigt werden und somit den Betriebskostenzuschuss der Stadt minimieren.

In seiner Sitzung am 20.10.2011 hat der Stadtrat in Bezug auf die Einrichtung eines Bürgerbusverkehrs u. a. folgendes beschlossen:

Der „Bürgerbus Lüdinghausen e. V.“ hat auf die zu bestreitenden Gesamtausgaben alle Erträge zu verwenden, die z.B. durch Werbeeinnahmen, Fahrgeld, Spenden o. ä. erzielt werden. Zudem sind alle Aufwendungen aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Lüdinghausen so gering wie möglich zu halten.

Herr Prof. Dr. Lütke Entrup führte im BVBU aus, dass im Zuge des Betriebs des Bürgerbusverkehrs die monatlichen Einnahmen zu Beginn des Folgemonats an die RVM überwiesen werden müssen, aber die Einnahmen durch die Ausgabe von Fahrkarten (gegen Entgelt) an den Fahrdienst zeitlich nicht übereinstimmen. Somit ergibt sich häufig ein Defizit in der Kasse, das zum Teil durch Privatvorlagen von Mitgliedern des Vereins aufgefangen wird. Es wird vorgeschlagen, die Einnahmen aus der Fahrzeugwerbung dem Verein zu Gute kommen zu lassen, um ständig liquide zu sein.

Die Einnahmen aus der Fahrzeugwerbung belaufen sich auf jährlich 2.500 € (anteilig 2011 1.666,67 €). Aufgrund der bisherigen positiven finanziellen Entwicklung der Kosten des Bürgerbusbetriebs (siehe Vorlagen-Nr. FB 4/384/2013 und FB 4/365/2013) wird vorgeschlagen, dass die Einnahmen aus der Fahrzeugwerbung ab der Abrechnung 2012 (wird 2013 in Rechnung gestellt) dem Bürgerbus Lüdinghausen e. V. zu Gute kommen und nicht mehr als Einnahmen in der Betriebskostenabrechnung der RVM angerechnet werden.

Um der RVM diese Abrechnungsmodalitäten schnellstmöglich mitteilen zu können, war es notwendig, den etwaigen Beschluss des Stadtrates zeitnah herbeizuführen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhte Aufwendungen der Stadt Lüdinghausen in Höhe von jährlich 2.500 €